



RHÖN-GRABFELD

Zukunft.

# **KLEINPROJEKTEFONDS des Landkreises Rhön-Grabfeld**

## **Förderrichtlinie**

**gültig ab 01.01.2020**

# **Kleinprojektfonds des Landkreises Rhön-Grabfeld**

## **Richtlinie zur Förderung von Vereinen und Personengruppen im Landkreis Rhön-Grabfeld**

Vereine sind in Rhön-Grabfeld die Struktur, die den Zusammenhalt in den Ortschaften ausmachen, die Menschen sich mit ihrer Heimat identifizieren lassen, Ankerpunkt für soziales Miteinander sind. Sie sind in kleineren Ortschaften Anlaufstelle für unkomplizierten, sozialen Austausch und in der Regel offen für alle Generationen. Damit leisten Vereine einen wichtigen Beitrag dazu, dass auch im kleinsten Ortsteil lebendiges Miteinander stattfindet und seine soziale Attraktivität erhalten bleibt. Viele Menschen engagieren sich hierfür in ihrer Freizeit - ob mit großer oder begrenzter Außenwirkung. Unter anderem als Folge der demographischen Entwicklung und der Veränderung der gesellschaftlichen Werteverständnisse haben es viele Vereine mittlerweile schwer, Nachfolger für Vorstände zu finden und generell Nachwuchs zu generieren. Der Fortbestand des Vereinswesens an sich gerät in Gefahr und damit eine der wichtigsten Sozialstrukturen für das Alltagsleben der Bevölkerung im ländlichen Raum.

Mit der Kleinprojektförderung will der Landkreis Rhön-Grabfeld speziell zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen mit dem Ziel, die Vereine an sich zu erhalten und ihre Strukturen in eine sichere Zukunft zu führen. Der Landkreis drückt damit seine besondere Wertschätzung für diese Form des Ehrenamts als Säulen unserer Gesellschaft aus.

Diese Richtlinie wurde vom Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschlossen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht und kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden. Die Bewilligung erfolgt im Wettbewerb der eingereichten Anträge.

### **1. Förderzweck**

Gefördert werden eingetragene Vereine bei Kleinprojekten und Kleinmaßnahmen, die im Landkreis Rhön-Grabfeld stattfinden und anderweitig nicht ausreichend finanzierbar/förderfähig sind. Die Vorhaben sollen die Zukunftsfähigkeit des Vereins sichern und der Regionalentwicklung dienen.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld stellt hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Gefördert werden Kleinprojekte und Kleinmaßnahmen, die eines von vier vorgegebenen Themenfeldern (4.1.1 a) bis d)), die sich an den regionalen Entwicklungszielen des Landkreises Rhön-Grabfeld orientieren, bedienen.

### **2. Förderberechtigte**

Gefördert werden Vereine, die im Vereinsregister mit Sitz im Landkreis Rhön-Grabfeld eingetragen sind und nicht ausschließlich wirtschaftliche oder politische Ziele verfolgen. Der Antragsteller muss auch gleichzeitig der Maßnahmenträger sein.

In besonderen Ausnahmefällen können sich auch nicht vereinsgebundene Gruppierungen aus mindestens 3 Personen bewerben, wenn das vorgeschlagene Projekt bzw. die vorgeschlagene Maßnahme in besonderem Maße der Regionalentwicklung dient.

### **3. Gegenstand und Art der Förderung**

1. Gefördert werden Kleinprojekte und Kleinmaßnahmen, die der Zukunftssicherung des Vereins, im Einzelfall auch der baulichen Verbesserung, dem Erhalt und/oder der Ausstattung von Einrichtungen des Vereins dienen. Förderfähig sind weiterhin Gegenstände des dem Vereinszweck dienlichen Bedarfs (z. B. kleineres technisches Equipment), einzelne Fortbildungen

oder der Zukunftssicherung dienende Veranstaltungen, Fachvorträge und Fachexkursionen, soziale, künstlerische und kulturelle Vorhaben. Zuschüsse können zudem gezahlt werden für kleinere Sportprojekte und Kinder- und Jugendfreizeitangebote, die eine Ergänzung zum herkömmlichen Angebot sind, insbesondere ortsbezogen, kulturbelebend, traditionserhaltend, spartenübergreifend und/oder mit Aussicht auf Breitenwirkung.

2. Die Maßnahme darf erst nach Bewilligung oder Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden.
3. Die Maßnahme muss im Landkreis Rhön-Grabfeld stattfinden. Bei Fachexkursionen, die außerhalb des Landkreises stattfinden, kann eine Ausnahme gewährt werden, wenn dies dem Förderzweck dieser Richtlinie dient und nachvollziehbar begründet werden kann.
4. Die Förderung erfolgt im Bewilligungsfall als Zuschuss von mindestens 250 € bis zu einer Summe von maximal 1.000 € pro Maßnahme zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben.
5. Das Mindestvolumen eines Projektes muss 500 € übersteigen.
6. Projektänderungen sind der Förderstelle vorab anzuzeigen und nur in Ausnahmefällen möglich.

#### **4. Antrags- und Auswahlverfahren**

##### **4.1 Aufruf**

1. Je Kalenderjahr wird ein Aufruf zu zwei vorgegebenen Themenfeldern zur Kleinprojektförderung in den lokalen Medien gestartet. Mit den vorgegebenen Themenfeldern wird sichergestellt, dass die Maßnahmen im Einklang mit den regionalen Entwicklungszielen stehen. Pro Jahr können bis zu 16 Projekte nach einem Auswahlverfahren unterstützt werden. Zur Verfügung stehen pro Projekt einmalig maximal 1.000 €. Die Bewilligung erfolgt im Wettbewerb der eingereichten Anträge nach Auswahl durch eine Jury. Die Themenfelder umfassen:
  - a) Themenfeld 1 „Tourismus, Freizeit & Kultur“
  - b) Themenfeld 2 „Ortsentwicklung“
  - c) Themenfeld 3 „Bildung & Soziales“
  - d) Themenfeld 4 „Natürliche Ressourcen, nachhaltige Landnutzung & Klimaschutz“
2. Zu jedem Aufruf werden Zielsetzungen abgefragt, die der Antragsteller mit seinem Projekt erreichen möchte. Mögliche Ziele können sein:
  - a) Nachwuchsförderung (Vorstand und/oder Mitglieder)
  - b) Identifikationssteigerung in der eigenen Kommune
  - c) Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren
  - d) Kinder- und Jugendförderung
  - e) Förderung von Tradition und Geschichte

Insgesamt wird Wert auf den innovativen Charakter des Projektes gelegt.

##### **4.2 Antrag/Bewerbung**

Nach dem Aufruf zur Kleinprojektförderung in den lokalen Medien kann sich der Verein/die Gruppierung bis zu einem angegebenen Stichtag schriftlich beim Landkreis Rhön-Grabfeld bewerben. Jeder Verein/jede Gruppierung kann sich je Aufruf nur einmal je Themenfeld bewerben. Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme einzureichen und muss folgende Informationen enthalten:

1. Name, Anschrift, verantwortlicher Projektleiter/Ansprechpartner,
2. Bankverbindung mit Kontoinhaber,
3. Kurzbeschreibung des Projektes und der Zielsetzung
4. Beantragte Fördersumme
5. Kosten- und Finanzierungsplan, der auch die Zuschüsse anderer Stellen enthalten muss
6. Geplanter Umsetzungszeitraum

#### **4.3 Auswahl**

Eine Jury, bestehend aus dem Landrat, je einem Vertreter der Kreisentwicklung, des Regionalmanagements, eines übergeordneten Verbandes aus Tourismus, Freizeit oder Kultur (z.B. Sport- oder Musikverbände o.ä.), des Bund Naturschutz in Bayern e.V., der Volkshochschulen, einem Architekten sowie dem Kreiskulturreferenten, bewertet die eingegangenen Bewerbungen. Danach erstellt die Jury eine Rangfolge. Die Antragssteller werden über das Ergebnis schriftlich unterrichtet.

#### **5. Bewilligung**

Bewilligungsstelle ist der Landkreis Rhön-Grabfeld. Eine teilweise bzw. vollständige Bewilligung bzw. Ablehnung erfolgt durch schriftliche Mitteilung.

#### **6. Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt innerhalb einer festgesetzten Frist.

#### **7. Nachweis der Verwendung**

Dem Landkreis Rhön-Grabfeld sind spätestens vier Wochen nach Abschluss des bewilligten Projektes bzw. der bewilligten Maßnahme die bezahlten Rechnungen mit Auszahlungsbelegen zu den Fördermaßnahmen sowie ein Kurzbericht vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.

#### **8. Koordinierung**

Die Koordinierung der Umsetzung dieser Förderrichtlinie übernimmt die Stabsstelle Kreisentwicklung.

#### **9. Förderungsbericht**

Über die geförderten Projekte und Maßnahmen ist von Vertretern der Stabsstelle Kreisentwicklung auf Anforderung in einem Kreisgremium zu berichten.

#### **10. Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie wurde am 09.12.2019 vom Kreistag beschlossen und tritt am 01.01.2020 für die Dauer von sechs Jahren in Kraft. Danach wird ggf. über eine Fortführung entschieden.

Bad Neustadt, 09.12.2019

Thomas Habermann  
Landrat